

Übergang Master of Education in den Vorbereitungsdienst in Hamburg



Informationsveranstaltung am 13.06.2023 (17.30 – 19.00 Uhr)

ESA Flügel Ost Saal 221

1. Organisatorische Hinweise

Bewerbungsfristen bei der Zulassungsstelle der BSB

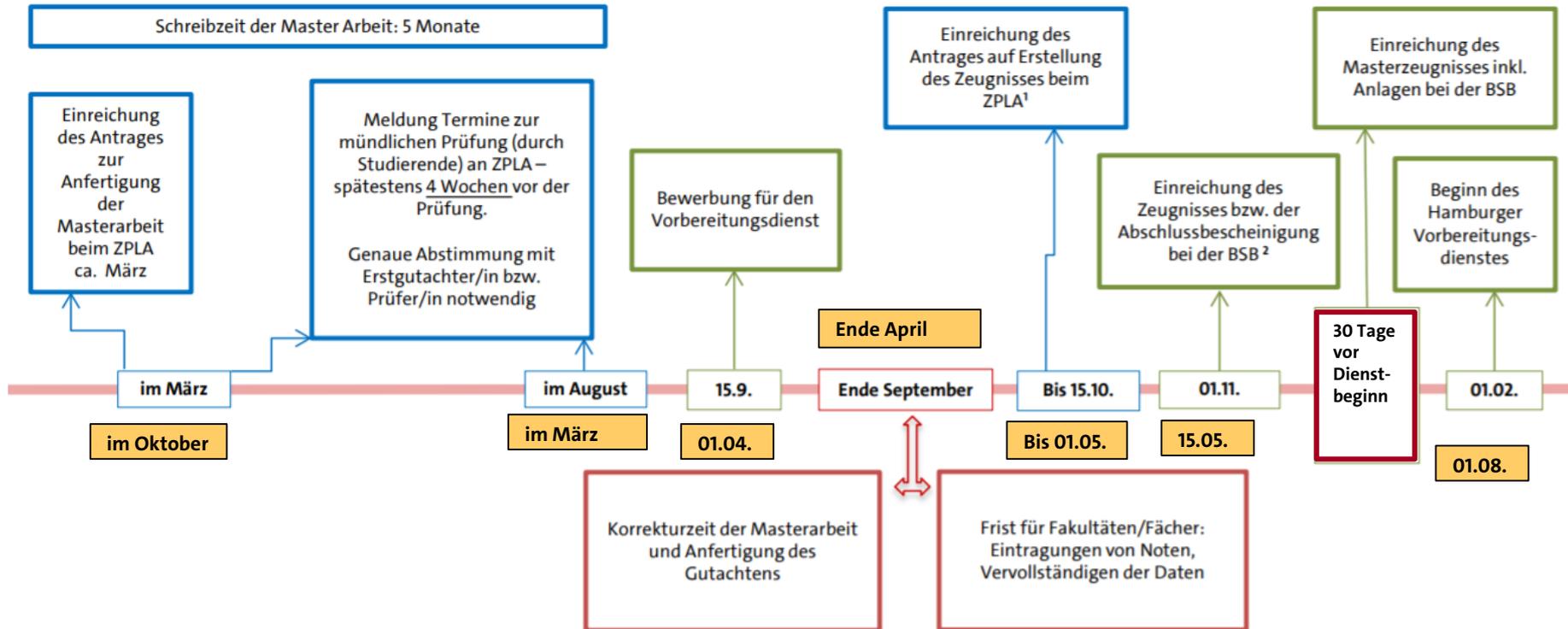
Bewerbungsfrist	Nachreichfrist für Zeugnisse und Abschlussbescheinigungen	Start im Vorbereitungsdienst
15. September 2023	1. November 2023	1. Februar 2024
1. April 2024	15. Mai 2024	1. August 2024

- Bitte bewerben Sie sich bei ernsthafter Absicht deutlich vor dem 1. April oder 15. September. Das erhöht die Aussicht, noch fehlende Unterlagen rechtzeitig und in Rücksprache mit der Zulassungsstelle der BSB einzureichen.

Potenzielle Bewerber:innen mit dem Fach Religion sollten frühzeitig vor Abschluss des Bi.Ed die Bestätigung Ihrer Religionsgemeinschaft zur Unterrichtserlaubnis einholen.

Informationen zur Bewerbung unter <https://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/>

1. Organisatorische Hinweise - Masterabschluss



<https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/master/master-zeitstrahl.pdf>

Was soll über das Bewerbungsverfahren erreicht werden?

- **Ausbildungskapazitäten gerecht verteilen**
 - Leistung
 - Vorkenntnisse und Erfahrungen
 - Soziales Engagement
 - Individuelle Härten
- **Datenerfassung**
 - Einfaches und schnelles Zulassungsverfahren
 - Einstellungsverfahren erleichtern

2. Das Bewerbungsverfahren in Hamburg

Einzureichende Bewerbungsunterlagen (zum 01.04. / 15.09.)

Pflicht

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Bachelorabschluss
 - Urkunde
 - Zeugnis
 - Transcript
- Zeugnis zur Ausbildung bzw. Berufserfahrung (nur Berufsschule)
- Beantragung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (nur mit Fach Religion)

Optional

- Arbeitsverträge zu Lehraufträgen
- Wehrdienstbescheinigung
- Bescheinigung Freiwilligendienst
- Nachweis Erziehungszeiten
- Individuelle Härten

Die genauen Details sind auf dem Bewerbungsbogen beschrieben – hier zu finden:
<https://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/64638/bewerbungen-vorbereitungsdienst/>

2. Grundsätze des Zulassungsverfahrens in Hamburg

Die in einem Lehramt, einer Fachrichtung oder einem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze werden nach einem Punktesystem vergeben, das **Eignung und Leistung**, die **Zeit, die seit der ersten Bewerbung verstrichen ist**, sowie die mit einer **Ablehnung verbundene außergewöhnliche Härte** berücksichtigt.

Ausgangspunktzahl = 450 Punkte

- Note des M.Ed. x 100

- a) Unterricht oder unterrichtsähnliche Tätigkeiten im Umfang von 25% einer vollen Stelle
→ **plus je 5 Punkte für jeden vollendeten Monat einer Unterrichtstätigkeit**
- b) Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im Rahmen des pädagogischen Austauschdienstes (mind. 6 Monate)
→ **plus einmalig 20 Punkte**
- c) Ein abgeschlossenes Studium eines im Hamburger Schuldienst geeigneten Drittfachs
→ **plus einmalig 25 Punkte**
- d) Wartezeit für eine berücksichtigungsfähige, aber erfolglose Bewerbung
→ **plus 15 Punkte je Bewerbungsdurchgang**

Beispiel für eine Berechnung im Rahmen des Zulassungsverfahrens

- angenommene Note im M.Ed = 2,1
- eine zurückliegende erfolglose Bewerbung
- Lehrauftrag an einer Schule für die Dauer von 3 Schulhalbjahren im Umfang von 25%

450 Punkte

- 210 Punkte (Masternote)
- + 15 Punkte (zurückliegende Bewerbung)
- + 90 Punkte (Lehrauftrag)

345 Punkte, für den Fall, dass ein Zulassungsverfahren angewendet werden muss.

**Wie stellt sich die Zulassungssituation in Hamburg
aktuell dar?**

3. Informationen zur Zulassungssituation je Lehramt

... zum 01.08.2023	Besonders nachgefragt.....
Im LAPS ➤ 77 Plätze	Physik, Mathematik, Informatik, Chemie, Theater, Musik
Im LAGym ➤ 147 Plätze	Physik, Mathematik, Chemie, Informatik, Theater, Musik, Kunst, Religion
Im LAS ➤ 77 Plätze	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache <u>in Kombination untereinander</u>
Im LAB ➤ 77 Plätze	Elektro- und Informationstechnik, Gesundheitswissenschaften, Sozialpäd./Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaftswissenschaften <u>in Kombination mit Englisch, Deutsch, Mathematik, Informatik</u>
Im LAGS ➤ 67 Plätze	Plätze gehen derzeit noch an Masterabsolvent*innen anderer Bundesländer

- Müssen alle Unterlagen eingereicht werden, wenn ein Lehrauftrag bereits vorhanden ist?
 - Ja
- Welche Dokumente müssen beglaubigt sein?
 - Alle bis auf Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Arbeitsverträge aus Hamburg und persönliche Erklärungen
- Was passiert mit einer verspäteten Bewerbung?
 - Nachrangig – wir prüfen trotzdem, ob eine Zulassung möglich ist
- Muss der Zwischenstand des Masterstudium nachgewiesen werden?
 - Nein
- Gibt es eine Eingangsbestätigung
 - Ja – es kann aber etwas dauern

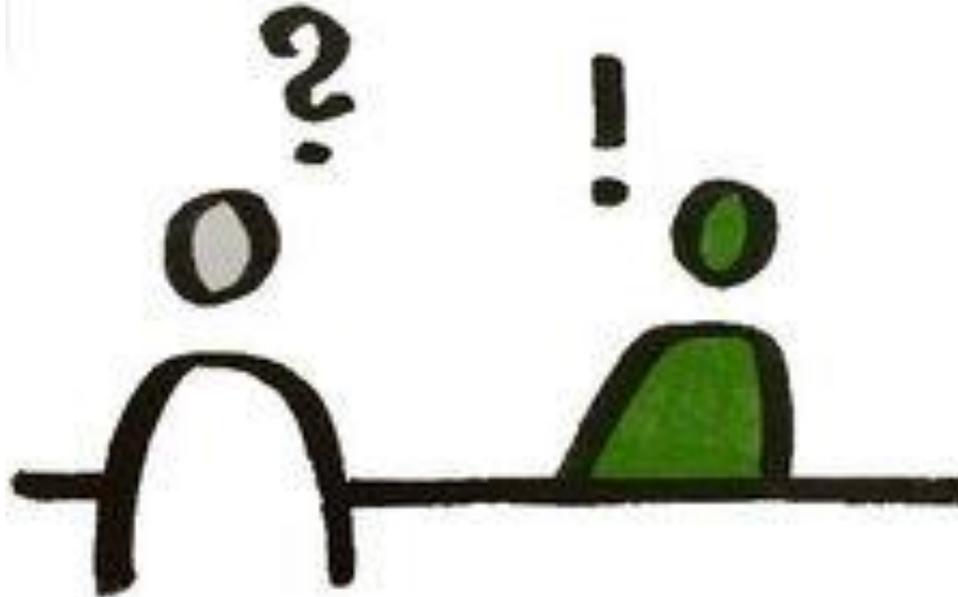
NEU!

Zum 01.08.2023 konnten sich erstmalig Masterabsolventinnen und –
absolventen im Lehramt an Gymnasien über den sogenannten
„Quereinstieg“ für den Vorbereitungsdienst im Lehramt der Grundschule
bewerben.

Voraussetzung dafür ist, dass die studierten Unterrichtsfächer für die
„Studentafel“ an Grundschulen geeignet sind.

Z. B. Mathe, Deutsch, Englisch, Sport, ggf. weitere MINT-Fächer
(Sachunterricht).

Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeiten auch für weitere
Einstellungstermine eröffnet wird.



Zeit und Raum für Ihre Fragen und Anliegen!